

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
3001 Bern

Bern, 11. September 2017 / cjr
VL_IV_gemischte_Methode

Per Mail: sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) - Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

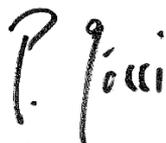
Am 2. Februar 2016 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass die gemischte Methode bei Personen, die wegen familiären Pflichten die Erwerbstätigkeit reduzieren, das Diskriminierungsverbot verletzt. Die Folge davon ist, dass die revisionsweise Aufhebung oder Herabsetzung einer Invalidenrente EMRK-widrig ist, wenn allein familiäre Gründe (die Geburt von Kindern und die damit einhergehende Reduktion des Erwerbsspensums) für einen Statuswechsel von vollerwerbstätig zu teilerwerbstätig mit Aufgabenbereich sprechen. In diesen Fällen kann die gemischte Methode deshalb nicht mehr in der heutigen Form angewendet werden.

Wir unterstützen daher, dass der Bundesrat hiermit ein neues Berechnungsmodell der gemischten Methode unterbreitet. Zusatzkosten sind dabei unvermeidbar. Das Modell scheint den Ansprüchen des EGMR zu entsprechen und versucht die Mehrkosten möglichst tief zu halten. Dieser Ansatz ist zu begrüssen. Die Zusatzkosten von 35 Millionen Franken bedeuten eine erneute Verschlechterung der IV-Financen – die anvisierte Sanierung verschiebt sich immer und immer weiter nach hinten. Daher verlangen wir, dass Sanierungsmassnahmen an die Hand genommen werden und dabei auch die hier verursachten Mehrkosten kompensiert werden.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz